

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/10153 –**

### **Arbeits- und Entwicklungsstand sowie Fahrplan des generalstabsmäßigen Ausbaus von Windkraftanlagen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will den Ausbau der Windkraft beschleunigen. Bis Ende 2032 müssen die Länder 2 Prozent der Fläche für Windenergie ausweisen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>). Im Schnitt sollen bis 2030 täglich „vier bis fünf Windräder“ an Land hinzukommen, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz im Februar 2023 (<https://www.tagesschau.de/inland/scholz-windkraft-101.html>). Der Fortschritt solle monatlich kontrolliert werden, den Ausbau ginge man generalstabsmäßig an (ebd.). Ebenfalls erstelle man gerade einen „Fahrplan“, was bis wann an neuen Anlagen gebaut sein muss, damit die Ziele für 2030 erreicht werden (ebd.). Jeden Monat werde es ein Gespräch mit den Ländern geben, wie weit sie damit vorangekommen sind (ebd.). Was nicht pünktlich geschafft wird, müsse aufgeholt werden, so Bundeskanzler Olaf Scholz innerhalb des Interviews (ebd.).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wer den von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigten „Fahrplan“ erstellte, und auf welcher Grundlage bzw. Basis geschah dies (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführlich beantworten)?

Die Windenergie-an-Land-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zeigt als Gesamtkonzept auf, welche strategischen Ziele mittel- bis langfristig beim naturverträglichen Ausbau der Windenergie an Land verfolgt werden und mit welchen zentralen Maßnahmen der zielgerechte Ausbau der Windenergie an Land bis 2035 gelingen soll. Die Windenergie-an-Land-Strategie enthält zwölf Maßnahmenpakete, die bisherige Hemmnisse abbauen und das Erreichen der Ausbauziele sicherstellen sollen. Die Wind-an-Land-Strategie ist auf der Internetseite des BMWK unter folgendem Link verfügbar: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/windenergie-an-land-strategie.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/windenergie-an-land-strategie.pdf)

2. Wie, wann, und an wen wurde dieser „Fahrplan“ versandt oder ist dieser bei dem ersten Gespräch mit den Ländern übergeben worden (bitte vollständig ausführen)?
3. Wann fand das erste dieser Gespräche mit den Ländern statt, und wer waren die Teilnehmer (bitte ausführlich beantworten und aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der erste sogenannte Windkraftgipfel fand im BMWK am 22. März 2023 statt. Dort wurden erste Eckpunkte und Maßnahmen für eine Wind-an-Land-Strategie der Bundesregierung vorgestellt. Eingeladen waren neben den Bundesressorts die Energieministerinnen und Energieminister der Länder, Vertretungen der Regierungsfractionen sowie Unternehmen und Verbände. Länder, Verbände und Stakeholder wurden um Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und berücksichtigt.

Beim ersten Windkraftgipfel am 22. März 2023 waren Personen aus folgenden Bereichen angemeldet:

- 26 Personen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dessen nachgeordneten Bereichen,
- sieben Personen aus weiteren Bundesministerien,
- 17 Unternehmensvertretungen aus dem Bereich der Windenergieanlagenhersteller, der Windparkplanung und der Zulieferindustrie,
- 25 Vertretungen der für Energie und Planung zuständigen Länderministerien,
- 15 Vertretungen von Wirtschaftsverbänden, insbesondere von Verbänden der Energiewirtschaft, der Windenergienutzung, der Windenergieanlagenhersteller und des Handwerks,
- neun weitere Interessensvertretungen aus dem Bereich kommunaler Spitzenverbände, Umwelt- und Naturschutz, Gewerkschaften, Wissenschaft, Windenergienutzung an Land und Energiefragen,
- vier Vertretungen unterschiedlicher Parteien aus dem Bundestag.

Auch beim zweiten Windkraftgipfel im BMWK am 23. Mai 2023, an dem die finale Windenergie-an-Land-Strategie vorgestellt wurde, wurde der nahezu gleiche Teilnehmerkreis wie beim 1. Windkraftgipfel eingeladen. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Besprechungen der Bundesregierung mit den Ländern statt. So wurde u. a. auf dem Treffen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 u. a. auch das Thema Fortschritte beim Ausbau der Windkraft erörtert.

4. Wann, und wo fanden die weiteren monatlichen Gespräche statt, und wer waren die Teilnehmer (bitte ausführlich beantworten und nach Bundesland aufschlüsseln)?
5. Wurden diese monatlichen Gespräche protokolliert, sind diese Protokolle einsehbar, und wenn ja, wo?
6. Welches Fazit zieht die Bundesregierung aus jedem dieser monatlichen Gespräche, und welche Aufgabenstellung ergab sich daraus (bitte vollständig und erschöpfend ausführen)?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Vorlage der Wind-an-Land-Strategie des BMWK am 23. Mai 2023 fand am 22. November 2023 ein erneutes Branchengespräch im BMWK statt, um den bisherigen Umsetzungsstand zu diskutieren und weitere Hemmnisse beim Ausbau zu identifizieren. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE), des Bundesverbands Windenergie (BWE) und des Wirtschaftsverbandes Windkraft sowie Projektentwickler und Hersteller von Windenergieanlagen teil. Das Gespräch diente dem allgemeinen Austausch über Hemmnisse und Lösungen des Windenergieausbaus und wurde nicht protokolliert. Im Lichte der Ergebnisse dieser Gespräche entwickelt das BMWK die Maßnahmenliste der Wind-an-Land-Strategie fort. Weitere Gespräche fanden im Rahmen der Energieministerkonferenz bzw. der entsprechenden Vorgespräche auf Arbeitsebene statt, allerdings nicht im klaren monatlichen Rhythmus.

7. Wie beziffert die Bundesregierung die monatlichen Fortschritte bezüglich des generalstabsmäßigen Ausbaus der Windräder (bitte vollumfänglich ausführen für die Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober 2023, und dies je Bundesland separat sowie tagesgenau, hinsichtlich der getroffenen Aussage, dass vier bis fünf Windräder täglich hinzukommen)?
8. Liegen der Bundesregierung Daten über die monatlichen Kontrollen in Berichtsform vor, und wer hat hierzu mit welchen Kompetenzen die entsprechende Kontrollinstanz eingerichtet?
  - a) Wenn ja, welche Konsequenzen haben sich aus diesen monatlichen Kontrollberichten ergeben (bitte vollumfänglich ausführen)?
  - b) Wenn nein, warum liegen keine Daten vor bzw. erfolgten die angesagten Kontrollen nicht (bitte vollumfänglich ausführen)?

Die Fragen 7 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur berichtet monatlich über den Ausbau der erneuerbaren Energien und veröffentlicht Daten zum Stand des Ausbaus der Solar- und der Windenergie sowie der Biomasse auf ihrer Internetseite unter [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EE-Statistik/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EE-Statistik/start.html).

9. Verfügt die Bundesregierung über vollumfängliche Daten zum tatsächlichen Flächenverbrauch je Windanlage und dies für die jeweiligen unterschiedlichen Standorte innerhalb der Gebietsausweisungen (wenn ja, bitte den tatsächlichen Flächenverbrauch ausführlich je Windanlage für den Standort Wald, Standort freies Feld, Standort Offshore darstellen)?
10. Wenn Frage 9 verneint wird, warum verfügt die Bundesregierung nicht über solche elementaren Daten, wenngleich bereits ein 2-Prozent-Ziel gesetzlich verankert wurde?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Im jährlichen Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses wird insbesondere zum Stand der Flächenausweisungen und Genehmigungen für die Windenergie an Land berichtet. Der Bericht 2023 des Kooperationsausschusses ist auf der Internetseite des BMWK in der Rubrik „Bund-Länder-Kooperationsausschuss“ unter dem nachfolgenden Link verfügbar: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html).

Das 2-Prozent-Ziel ist im Windenergieflächenbedarfsgesetz verankert und sieht vor, dass die Länder bis zum 31. Dezember 2032 in Summe 2 Prozent der Fläche Deutschlands für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung stellen. Der notwendige Zubau zur Erreichung der Ausbauziele wird maßgeblich innerhalb dieser ausgewiesenen Flächen stattfinden. Dieser planerisch ausgewiesene Flächenumfang ist jedoch nicht mit dem konkreten Flächenverbrauch oder der Flächeninanspruchnahme durch Windenergieanlagen einschließlich notwendiger Fläche für Zuwegung oder Kranstellfläche etc. gleichzusetzen.

Für Waldstandorte hat die Fachagentur Windenergie an Land eine durchschnittliche dauerhafte Flächeninanspruchnahme von 0,46 Hektar je Anlage ermittelt ([www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie\\_im\\_Wald/FA-Wind\\_Analyse\\_Wind\\_im\\_Wald\\_8Auflage\\_2023.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie_im_Wald/FA-Wind_Analyse_Wind_im_Wald_8Auflage_2023.pdf)). Der weit überwiegende Anteil der ausgewiesenen Flächen wird somit weiterhin der vorigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Nach Standort differenzierte Daten zur Flächeninanspruchnahme liegen der Bundesregierung nicht vor, da diese nicht zentral erfasst werden.

Der Flächenverbrauch bei der Nutzung der Windenergie auf See hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. der Anlagengröße, Gründungsstruktur etc.). Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zum Flächenentwicklungsplan des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie erfolgt eine Quantifizierung der voraussichtlichen Flächenversiegelung. Der aktuelle Flächenentwicklungsplan ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar: [www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresfachplanung/Flaechenentwicklungsplan/flaechenentwicklungsplan\\_node.html](http://www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Meeresfachplanung/Flaechenentwicklungsplan/flaechenentwicklungsplan_node.html)